

Datenschutzerklärung und Information nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Rahmen der Durchführung von Wahlen

1. Personenbezogene Datenverarbeitung

Wenn Sie sich für einen Einsatz als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer zu einer Wahl melden, benötigt das Team Wahlen der Stadt Lünen Ihre mit dem Kontaktformular angefragten personenbezogenen Daten. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Eine Verarbeitung für andere Zwecke erfolgt nicht. Ihre Telefonnummer wird benötigt, um Sie z. B. im Falle einer kurzfristigen Änderung Ihres Einsatzes zu benachrichtigen. Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung, des sog.

„Erfrischungsgeldes“ ist die Erhebung Ihrer Kontodaten erforderlich, da die Stadt Lünen diese Auszahlungen ausschließlich bargeldlos vornimmt.

Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten erhalten nur die Stellen und Personen, für die es im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung zur Wahlorganisation erforderlich ist, dies sind für die Wahlorganisation zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Wahlen, sowie die Wahlleitung, der Wahlausschuss und die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher des Wahlvorstandes in dem Sie eingesetzt sind als Wahlorgane. Ihre personenbezogenen Daten werden mit der Wahl-Software „votemanager“ auf einem Server bei der Kreisverwaltung Unna nach den Vorschriften der DSGVO verarbeitet.

2. Datenübertragung

Ihre Anmeldung als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer erfolgt über eine verschlüsselte gesicherte SSL-Verbindung (zu erkennen an dem “https” vor der aufgerufenen Internet-adresse). Bitte beachten Sie, dass eine unverschlüsselte Übermittlung von Daten über einfache Internet-Formulare oder die Nutzung offener Internetverbindungen in beiden Richtungen die Möglichkeit birgt, dass Dritte Ihre Daten auf dem Übertragungsweg zur Kenntnis nehmen oder verfälschen können.

3. Rechte und Pflichten

Mit der Bestätigung, diese Datenschutzerklärung zu akzeptieren, erteilen Sie der Stadt Lünen die Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den v. g. Zweck. Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Soweit Sie der Speicherung nicht widersprochen haben, werden Ihre Daten solange gespeichert, wie Sie die Voraussetzungen für eine Berufung in einen Wahlvorstand erfüllen, um Sie für einen möglichen Einsatz bei zukünftigen Wahlen ansprechen zu können. Dabei speichern wir auch die Anzahl Ihrer Berufungen zu einem Mitglied eines Wahlvorstandes und die dabei ausgeübte Funktion. Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO.

4. Verantwortliche Stellen

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der persönlichen Daten der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ist das Team Wahlen der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Tel.: (02306)-104-1290, E-Mail: wahlen@luenen.de. Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen zur Verarbeitung Ihrer Daten werden durch den Beauftragten für Datenschutz- und Informationsfreiheit der Stadt Lünen überwacht. Der Beauftragte für den Datenschutz ist unter E-Mail: juergen.kopitetzki.06@luenen.de erreichbar. Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Lünen in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel.: 0211/38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Im Übrigen verweise ich auf die allgemeine Datenschutzerklärung der Stadt Lünen, die Sie unter (<https://www.luenen.de/index.php?id=1938&L=164>) finden.